

## NEUE INFORMATIONEN ZUR FORTSETZUNG DER SCHULE UND ZUR WIEDERAUFNAHME DES UNTERRICHTS AB 27. APRIL 2020

Stand 21.04.2020

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,**

am vergangenen Freitag haben wir für heute Nachmittag neue Informationen und konkretere Antworten auf viele sich ergebenden Fragen angekündigt.

Wir wissen darum, dass viele dieser Fragen drängen, und wir danken allen, dass sie sich gemeinschaftlich um Lösungen bemühen. Wir bitten um Geduld.

Leider aber bleiben die für „Anfang der Woche“ angekündigten „schulformbezogenen Informationspakete zu Themenbereichen wie Übergänge/Versetzungsentscheidungen, Notengebung/Zeugnisse“ bislang aus. Einige Fragen werden deshalb auch heute offenbleiben.

Wir bitten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft schon deshalb um Geduld. Wir hoffen sehr, dass wir bei der **nächsten Information an alle am Donnerstagnachmittag (23.04.2020)** diese Fragen verbindlich(er) beantworten können.

Aber auch so wird die heutige Information einiges Wichtige und unbedingt zu Beachtende enthalten. Wir haben dabei die Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums vom 17. April eingearbeitet (*kursive Passagen: HKM 17.04.*).

S. 1

### Allgemeines

---

Wir haben ein **Hygienemaßnahmen- und Verhaltenskonzept** erstellt (s. S. 7) und bitten unbedingt um genaue Beachtung und Einhaltung.

Gemeinsam mit dem Personalrat, den Elternvertreter/innen und dem Förderverein hat die Schulleitung **Einmalmasken** besorgt, die für einen Unkostenbeitrag von 50 Cent zur Verfügung gestellt werden. Das Geld soll in ein Behältnis gelegt werden. Von dem Geld werden dann neue Masken besorgt. Aus der Elternspende und mit Mitteln des Fördervereins wurde eine Anschubfinanzierung ermöglicht.

**Wir empfehlen zudem unbedingt eigene Masken (selbstgenähte oder gekaufte) mitzubringen.**

Aus unserer Sicht sollten wir das **Tragen von Gesichtsmasken/Mundschutz** als Verpflichtung ansehen und möchten dafür ganz ausdrücklich werben.

Noch einmal weisen wir darauf hin, dass noch nicht davon ausgegangen werden kann, dass **die Cafeteria** ein Angebot vorsehen wird. Auch unser Wasserspender wird nicht zur Verfügung stehen. Wir bitten deshalb darum, **sich mit ausreichend Getränken und Essen zu versorgen.**

### Schutz von Risikogruppen

---

Im „Corona-Gesetz“ der Landesregierung steht: **„Schülerinnen, Schüler ... und Lehrkräfte, die bei einer Infektion mit dem SARSCoV2Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs**

**ausgesetzt oder älter als 60 Jahre alt sind (Risikogruppe), sind vom Schulbetrieb nach Abs. 1 bis 3 weiter befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen, Schüler ... und Lehrkräfte, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des Satz 1 in einem Hausstand leben.“**

Im Moment ist die Regelung noch eine Option. D.h. Personen (Schüler/innen, Lehrkräfte), die zur Risikogruppe gehören bzw. mit Menschen aus der Risikogruppe in einem Hausstand leben, werden von der Anwesenheit im Schulbetrieb vor Ort befreit, wenn sie dies ausdrücklich anmelden. In diesem Sinne haben wir die Lehrkräfte bereits um eine solche Mitteilung gebeten.

Mit dieser Information möchten wir ausdrücklich auch alle Schülerinnen und Schüler, die unter diese „Risiko-Regelung“ fallen (bzw. deren Erziehungsberechtigte), bitten, eine **Mail bis zum Freitag (24.04.) an das Sekretariat zu schreiben und** unter Angabe des Risikogrundes **eine Befreiung zu beantragen** (die mit Antrag unter Berufung auf Gesetz und Erlass gewährt ist).

Bitte beachten: **Dieses Verfahren gilt zunächst nur für die Q2!**

Sollte die E2 wieder den Unterricht vor Ort aufnehmen, werden wir Entsprechendes bzgl. der E2-Schülerschaft vorsehen.

Wir werden die Rückmeldungen sammeln und eine Datei erstellen, die wir dann verschlüsselt den Q2-Lehrer/innen zukommen lassen, so dass auch alle Lehrkräfte Anfang nächster Woche wissen, wer zu dieser Gruppe gehört und deshalb **weiterhin digital begleitet werden muss**.

Wir gehen davon aus, dass die Fehlzeiten ab dem 27. April (die ja ohnehin entschuldigt sind) nicht aufgerechnet werden. Hier fehlt uns aber noch die rechtliche Vorgabe aus dem Ministerium (wie in so vielen anderen Fragen auch).

Eine **besondere Nachweispflicht besteht** nach gegenwärtigen Vorgaben **nicht**.

Es besteht aktuell noch die Unsicherheit, dass die Befreiung keine Option als Entscheidung der einzelnen Personen ist, sondern ein Schulbesuchs-Verbot für diese „Risiko-Gruppen“ bestehen wird. Wir müssen also die genaue rechtsverbindliche Klärung auch hier abwarten.

S. 2

## **Grundsätzliches zur Wiederaufnahme des Unterrichts vor Ort**

---

**Alle Planungen** beziehen sich aktuell zunächst **nur auf die Wiederaufnahme des Unterrichts vor Ort für die Q2**.

Den künftigen Unterricht für die E2 können wir dabei noch nicht mit planen, weil die Bedingungen gegenwärtig noch vollkommen unklar sind. Hinzu kommt, dass in den Monaten Mai und Juni parallel zum Unterricht ja auch die fachpraktischen Prüfungen in Sport (s.u.), die Präsentationsprüfungen und die mündlichen Abiturprüfungen stattfinden (müssen).

Eine Zweiteilung der Q2 und der E2 (also alle größeren Kurse auf zwei Räumen und für Prüfungen gesperrte Räume/Gebäudeteile) wird an der Herderschule nicht zu realisieren sein.

**Hier müssen wir in den nächsten Wochen ganz neue Konzepte erarbeiten.**

## **Zur Q4 / zum Abitur**

---

In der Q4 werden **keine Klausuren und keine Kommunikationsprüfungen** mehr stattfinden (das schließt Nachschreibetermine der normalen Klausuren mit ein).

Lediglich die **Abitur-Nachschreibetermine** finden statt. Wir bitten die betroffenen Schüler/innen mit ihren Prüfer/innen Kontakt aufzunehmen, damit sie erfahren, wann und in welchen Räumen sie schreiben (die Lehrkräfte haben seit heute den von Herrn Jeske erstellten Plan).

#### **Abitur: fachpraktische Prüfungen Sport / mündliche Ersatzprüfungen**

Es gilt weiterhin: Der Prüfungszeitraum **beginnt am 04. Mai** und geht **bis zum 12. Mai**.

Aktuell wird der Prüfungsplan erstellt und so bald wie möglich verschickt.

Noch gibt es zu den LK-Prüfungen in Sport keine neuen Regelungen aus Wiesbaden (die Raum geben würden für Alternativen zu den mündlichen Ersatzprüfungen<sup>9</sup>. Sollten die gegenwärtigen Regelungen verändert werden, werden wir sofort an die Prüflinge schreiben.

Ein großes Thema für die Q4 ist die **Notenfindung**. Es gilt: Die Lehrkraft findet **auf angemessene Weise unter Zugrundelegung der schriftlichen Leistung (Klausur) und der mündlichen Leistung bis zur Schulschließung** eine Note. Dort, wo keine Klausur-Note vorliegt, gilt die Vorgabe aus dem Kultusministerium: „Für diesen Fall wird auf der Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen eine Gesamtnote für die Q4 erteilt. Eine Leistungsbewertung am Ende eines Kurses ist auch aufgrund teilweise erbrachter Leistungen möglich. Bei Nichterbringung von Leistungen aus Gründen, welche Schülerinnen und Schüler nicht zu vertreten haben, darf dies nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler gehen.“

Für die **Notenbesprechung** wird folgendes Verfahren vorgesehen: Im Laufe der nächsten Tage schreiben die Fachlehrer/innen an ihre Kurse eine Mail, in der sie die individuelle Notenbekanntgabe per Mail anvisieren (unverschlüsselt). Schüler/innen, die dies nicht möchten, schreiben unmittelbar zurück und bitten unter Angabe einer Telefonnummer um eine telefonische Erläuterung. Alle anderen erhalten einzeln eine Mail mit der Note (und den Einzelnoten) und haben Möglichkeit zur Rückmeldung.

Dieser Vorgang ist so abzuschließen, dass **die Noten der Q4 am 04. und 05. Mai eingetragen** werden können.

Wir bitten die Tutor/innen und die Fachlehrer/innen, sich miteinander und ggf. mit der Schulleitung **vor der Eintragung der Noten** in Verbindung zu setzen, **wenn es ggf. zu nicht ausreichenden Gesamtleistungen der Q4** kommt. Und wir verweisen noch einmal auf die Vorgabe des Ministeriums: „Bei Nichterbringung von Leistungen aus Gründen, welche Schülerinnen und Schüler nicht zu vertreten haben, darf dies nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler gehen.“

Im Rahmen der digitalen Notenbekanntgabe möchten wir die Tutor/innen zudem darum bitten, mit ihren Tutand/innen zu vereinbaren, wie der **Notenkontrollstreifen mit allen Q4-Noten** digital an die Schüler/innen übermittelt werden kann. Über die genauen Fristen werden wir noch informieren.

**Lehrkräfte, die unter die „Risiko-Regelung“ fallen**, bitten wir, die verschlüsselten Notenlisten an die Privatadressen von Herrn Jeske und Herrn Dr. Wunderlich zu schicken (bitte nicht an die offiziellen Schuladressen, da die installierten Filter diese Mails aussortieren). Die **Schulleitung wird dann die Noten eingeben** (dasselbe gilt für ggf. erkrankte Lehrkräfte).

**Der virtuelle Unterricht in der Q4** soll vor allem sicherstellen, dass die Vorbereitung für die mündlichen Prüfungen mit eingebunden werden.

Die **Abiturkonferenz (11.05.)** wird nur unter Anwesenheit der Schulleitung und der Tutor/innen stattfinden. Offen ist aktuell noch, wie die **Zeugnisausgabe der Q4** (einschl. Prüfung der eingebrachten Kurse ins Abitur u.a.) am 15. Mai erfolgen kann.

Hier gibt es verschiedene Denkmodelle. Dies hängen aber u.a. davon ab, wie es nach dem 04. bzw. 11. Mai insgesamt weitergeht.

Für die **Übergabe der Abiturzeugnisse** gibt es zum jetzigen Zeitpunkt wenig erfreuliche Perspektiven. Wir möchten aber betonen, dass wir versuchen werden, was auch immer möglich zu machen, damit die Zeugnisse wenigstens in ganz kleinem Rahmen offiziell ausgegeben werden können (ggf. kursweise, außerhalb der Gebäude mit Abstand und nur einer Begleitperson pro Schüler/innen, kontaktlose Aushändigung).

## Zur Q2

---

Der **Unterricht erfolgt ab dem 27. April**; **Kurse** (mit mehr als 15 Schüler/innen) **werden zweigeteilt**; **beide Kurshälften werden in** zwei beieinander liegenden Räumen **von der Fachlehrkraft des Kurses** unterrichtet (ggf. auch werden Kurse mit weniger als 15 Schüler/innen geteilt oder in ausreichende große Räume verlegt). Die Stunden der Kurse bleiben so, wie sie im Stundenplan der Q2 vorgesehen sind.

Die **Teilung der Lerngruppe geschieht vorab durch die Lehrkraft** (denkbar z.B.: zum ersten Treffen eine Teilung nach Alphabet, dann ggf. nach Untergruppen); die Lehrkraft informiert noch in dieser Woche die Lerngruppe.

**Sport-Kurse** haben **Theorie-Unterricht**.

### **Klausuren:**

Es bleibt bei der Regelung, dass es **bei einer Klausur in jeder Lerngruppe bleiben** wird.

**Auch die Klausuren werden in geteilten Kursen geschrieben.**

Die Lehrkraft legt diese Teilung vorab mit dem Kurs fest. Beide Teilgruppen erhalten Aufsichten nach einem Plan durch die Schulleitung.

**Grundsätzlich gelten weiterhin die Bestimmung der Oberstufenverordnung für Klausuren.** So müssen auch in Corona-Zeiten Klausuren nachgeschrieben werden, wenn zu viele Klausuren nicht mit einer ausreichenden Leistung bewertet werden. Wir möchten aber schon jetzt darauf hinweisen, dass der Klausurplan schon jetzt kaum noch Lücken für solche kursweiten Nachschreibtermine aufweist.

Schüler/innen, die Klausuren nicht mitgeschrieben haben, nehmen am zentralen **Nachschreibetermin am 09. und 10 Juni teil.**

Wir erstellen aktuell einen **neuen Klausurplan**. Erste Klausuren in den Leistungskursbänken (nur Kurse, die noch nicht geschrieben haben!) finden am 05. und 08. Mai statt.

Inhalt dieser Klausuren kann in der Regel nur der **Unterrichtsstoff bis zur Schulschließung** sein (HKM 17.04.: „Notwendig ist aber, dass die Lehrkräfte nach der Wiederaufnahme des Unterrichts die Lernstände der Schülerinnen und Schüler ermitteln und die Inhalte der Lernangebote aus dieser Phase aufgreifen. **[Erst] Nach der vertiefenden Behandlung im regulären Unterricht können diese Inhalte zu einem geeigneten Zeitpunkt auch Gegenstand von Leistungsnachweisen werden** und einer Leistungsbewertung unterliegen.“) Wir bitten die Lehrkräfte, dies unbedingt zu berücksichtigen.

## Zur E2

---

**Die Situation für die E2 ist aktuell noch sehr unklar.**

Wenn sich die Landesregierungen und die Bundesregierung am 30. April erneut verständigen werden und wenn dann die E2 wieder in den Unterricht gehen sollte, kann dies ohne neuerli-

chen Vorlauf unserer Ansicht nach nicht gehen. Das hieße, die E2 würde am 04. Mai noch nicht wieder in den Unterricht gehen, sondern erst in den Tagen danach, ggf. auch erst ab 11. Mai. „Grundsätzlich werden die Versetzungsentscheidungen auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen. **Werden die Versetzungsbedingungen in diesem Schuljahr nicht erfüllt, erfolgt trotzdem ein Aufrücken in die höhere Jahrgangsstufe.** In den Fällen, in denen der vor der Zeit der Schulschließungen gezeigte Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe nicht erwarten lässt, **sollen die Eltern beraten und auf die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung hingewiesen werden.**“ (HKM, 17.04.)

Um planen zu können (auch mit Blick auf Personalbedarf und -einsatz), wie unsere Jahrgangsstufen aufgrund dieser Regelung im nächsten Jahr aussehen und welche Anzahl an Kursen wir vorsehen müssen, werden wir uns in den kommenden Tagen u.a. gezielt an die Schülerinnen und Schüler wenden, deren Versetzung unter „normalen Umständen“ besonders gefährdet wäre bzw. die uns mitgeteilt haben, die Schule zu verlassen. Für uns ist es unbedingt von Bedeutung, hier zeitnah um die (ggf. neuen) Perspektiven und Entscheidungen der Schüler zu wissen.

#### **Klausuren:**

Auch hier gilt, dass **nur eine Klausur in jeder Lerngruppe** geschrieben wird.

Und ebenso gilt für die E2 der **zentrale Nachschreibtermin am 09. und 10. Juni.**

Und wir werden für die E2 einen **neuen Klausurplan** erarbeiten, wenn wir wissen, wann und wie es genau weitergehen wird.

#### **Virtueller Unterricht / Leistungsbewertung in der Phase der Schulschließungen**

---

S. 5

Wir konnten noch keine neuen Vorgaben für den virtuellen bzw. digitalen Unterricht entwickeln und bitten um Verständnis.

Ausdrücklich verweisen wir aber noch einmal auf die Vorgabe aus Wiesbaden: „Hinsichtlich der Bewertung der unterrichtsersetzenden Lernsituationen möchte ich klarstellen, dass nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs **keine Bewertung des Wissens und der Kompetenzen, die sich Schülerinnen und Schüler in der Zeit der Freistellung vom Unterricht angeeignet haben,** im Sinne einer Leistungsbewertung gemäß § 73 HSchG [Hessisches Schulgesetz] erfolgen darf. Notwendig ist aber, dass die Lehrkräfte nach der Wiederaufnahme des Unterrichts die Lernstände der Schülerinnen und Schüler ermitteln und die Inhalte der Lernangebote aus dieser Phase aufgreifen. **Nach der vertiefenden Behandlung im regulären Unterricht können diese Inhalte zu einem geeigneten Zeitpunkt auch Gegenstand von Leistungsnachweisen werden** und einer Leistungsbewertung unterliegen. Ebenso ist es aus pädagogischen Erwägungen für die Lehrkraft möglich, besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler positiv zu berücksichtigen.“

Was diese Vorgabe für **Schüler/innen aus der „Risikoregelung“** bedeutet, können wir noch nicht abschließend ermessen. Sicher ist aber, dass diese Schüler/innen in der Phase der Abwesenheit nicht an Klausuren teilnehmen können. Wie hier Ersatzleistungen vorgesehen und bewertet werden können, müssen wir noch klären.

#### **Studienfahrten, Praktika, Exkursionen etc.**

---

Das Ministerium hat erlassen, „dass **Schulfahrten wie Schüleraustausche, Studien- und Klassenfahrten** aufgrund der unklaren Reiselage in vielen Regionen und Ländern **bis zum Beginn der Herbstferien nicht stattfinden können. Auch Betriebspraktika,** Wanderungen, Exkursionen und der Besuch außerschulischer Lernorte **entfallen in dieser Zeit,** damit sich die Schulen in den ers-

ten Wochen nach den Sommerferien voll auf den Unterricht und ggf. die Kompensation von ausgefallenem Lernstoff konzentrieren können. **Es gelten die bereits kommunizierten Regelungen zur Kostenübernahme durch das Land.**

Angesichts des noch unklaren weiteren Pandemieverlaufs sollen Schulen zudem bis auf Weiteres **keine Neubuchungen von Klassenfahrten außerhalb Deutschlands für das Schuljahr 2020/21** vornehmen.“

Diese Vorgabe schmerzt uns besonders, denn Studienfahrten, Exkursionen, Integrationstage etc. sind ja elementarer Bestandteil des schulischen Profils und von besonderer Bedeutung auch für das soziale Lernen und das soziale Miteinander.

Dennoch bleibt uns keine Wahl, als insbesondere **die Tutorinnen und Tutoren der Q2 zu veranlassen, die Studienfahrten der Q3 so zeitnah wie möglich zu stornieren.** Einige Reiseanbieter sind bereits auf die Schulen zugekommen.

### **Regelung für Konferenzen der Lehrkräfte**

---

Beratungen der Lehrkräfte sind auch bzw. gerade in Krisenzeiten wichtig und sehr hilfreich. Wir bitten die Lehrkräfte jedoch darum, genau **zu prüfen, welche Konferenzen** unbedingt erforderlich sind und ob diese Konferenzen **im direkten Miteinander stattfinden müssen** (was unserer Ansicht nach ohnehin bei kleinen Gruppen realisierbar ist). **Was digital umzusetzen ist, sollte auf diese Weise geschehen.** Sollten wirklich Treffen erforderlich sein, gelten die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen, die geboten sind.

S. 6

### **Wir bitten um Geduld.**

---

„Zwischen den Zeilen“ ergeben sich auch bei diesen umfangreichen Informationen zahlreiche Fragen zu wichtigen Details. Wir wissen darum. Sie entstehen nicht aus Unachtsamkeit, sondern weil wir keine Klärung durch Ministerium u.a. erhalten.

Wir bitten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft um Geduld.

Vor allem die Lehrkräfte bitten wir darum, nur dann verbindliche Aussagen in Bezug auf die schulischen Verfahren in der Corona-Krise zu treffen, wenn die Regelungen durch Ministerium, Schulamt oder Schulleitung eindeutig kommuniziert worden sind.

In einzelnen (besonderen) Fällen sind Mails mit Klärungsanfragen wichtig und auch hilfreich. Wir bitten dann aber um Verständnis, dass wir nicht direkt antworten, sondern erst einmal sammeln.

**Wir wünschen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft weiterhin Geduld und Zuversicht.**

**Bleiben Sie alle auch weiterhin gesund in diesen außergewöhnlichen Zeiten.**

Mit herzlichen Grüßen

**Stefan Alsenz**  
Schulleiter

**Dr. Johannes Werner**  
Stellv. Schulleiter

## Regeln zum Verhalten und zur Hygiene bei Wiederaufnahme des Unterrichts in der Herderschule

Stand 22. April 2020

**Jedem Einzelnen kommt in hohem Maße Verantwortung für sich selbst und für andere zu. Das schließt ein, dass die gebotenen Maßnahmen eingehalten werden und Vorsicht im Kontakt mit anderen Menschen besteht.**

Dazu gehört auch, dass an Corona-Symptomen erkrankte Personen das Gelände nicht betreten dürfen.

**Es gelten im Gebäude und auf dem gesamten Gelände der Herderschule folgende Regelungen:**

- Vermeidung direkter Körperkontakte (keine Umarmungen etc.)
- regelmäßiges gründliches Händewaschen, ggf. Händedesinfektion
- Tragen von Mundschutz (s.u.)
- Lüften von Räumen
- Reinigung von Räumen, Möbeln und Gegenständen, die in ständiger Benutzung sind
- Empfehlung zur Nutzung des (neuen) Haupteingangs (über Schulhof vor Schulhof)
- Zugang zum Gebäude bzw. zum Schulhof mit ausreichend Abstand
- ggf. Wartepositionen (Kreuze) auf Warteflächen nutzen (gilt auch für die Pausen)
- Abstand auch auf den Fluren und in den Räumen (besonders an engen Stellen)
- Keile sollen Türen offen halten
- Reinigung der Tische etc. zu Stundenanfang u.a. durch die Schüler/innen selbst (s.u.)
- Nutzen der Händedesinfektion (Spender im Haus, eigene Desinfektionsmittel)

S. 7

### MUNDSCHUTZ FÜR ALLE!

**Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung kann ein zusätzlicher Baustein sein, um die Ausbreitung von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren, „allerdings nur, wenn weiterhin Abstand (mind. 1,5 Meter) von anderen Personen, Husten- und Niesregeln und eine gute Händehygiene eingehalten werden.“ (RKI)**

Die Schule bietet **Einmalmasken** zum Unkostenbeitrag von 50 Cent an.

Das Geld soll in ein Behältnis gelegt werden. Von dem Geld werden dann neue Masken besorgt.

Vielen Dank an die Elternspende und den Förderverein.

**Wir empfehlen eigene Masken (selbstgenähte oder gekaufte) mitzubringen.**

**Wir empfehlen** zudem, ein „Hygiene-Set“ mit sich zu führen:

- Mund-Nasen-Schutz-Maske (MNS-Maske)
- ggf. Einmalhandschuhe
- Händedesinfektionsmittel für den Eigenbedarf
- Kleine Sprühflasche mit Spülmittel bzw. Haushaltsreiniger
- kleiner Lappen zum Abwischen (bitte täglich waschen)

